

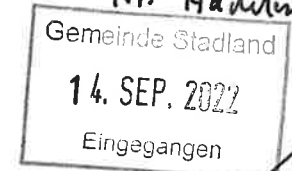
Antrag der CDU-Fraktion: Einrichtung einer Beratungsstelle / Anlaufstelle

für Bürger, die aufgrund der steigenden Energiepreise in finanzielle Schwierigkeiten geraten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung,

sehr geehrte Ratsmitglieder,



Die Folgen der immensen Energiepreiserhöhungen plus Energie-Umlagen treiben viele Bürger, die bis jetzt ihren Lebensunterhalt eigenständig bestreiten konnten, in finanzielle Schwierigkeiten, in soziale Not. Bei einer Verdoppelung bis Verdreifachung der Energiepreise erhöhen sich die Nebenkosten in Richtung 2. Miete (Kaltmiete). Die vorgeschlagenen Ratenzahlungen oder die Bildung von Rücklagen helfen den Bürgern recht wenig, da sie sich diese hohen Energiepreise einfach nicht leisten können, ihr bisheriges Einkommen reicht einfach nicht mehr aus. Sie sind bereit zu zahlen, wissen aber nicht wie... Sie fühlen sich mit ihren Problemen allein gelassen.

Beispiel : „Herr X und Frau Y waren beide berufstätig, weshalb sie sich ein Haus mit Garten mieten konnten. Frau Y verstarb, Herr X als Alleinverdiener konnte sich das Haus nicht mehr leisten. Er zieht in eine Zwei-Zimmer-Wohnung. Steigen nun seine Energiekosten um 200 Euro und mehr, kommt er in finanzielle Schwierigkeiten.“

Sicherlich werden die Bürger zum Teil von den geplanten Entlastungen der Ampel – Regierung aufgefangen. Jedoch wissen wir nicht, inwieweit diese greifen und vor allem wissen viele Bürger nicht, wo und wie sie diese Entlastungen beantragen können.

So können wir heute schon absehen, dass viele Haushalte in absehbarer Zeit in finanzielle Schwierigkeiten geraten werden. Im Vorfeld muss hier mit Beratungen angesetzt werden, um diesen Bürgern den Gang zur Schuldnerberatung zu ersparen.

Daher beantragt die CDU-Fraktion die Einrichtung einer Beratungsstelle für Bürger, die aufgrund der Energie-Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Dies sind die folgenden Zielgruppen:

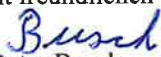
1. Harz IV – EmpfängerInnen
2. Bürgergeld – EmpfängerInnen
3. RentnerInnen mit und ohne Mini-Jobs
4. GeringverdienerInnen

Die Übernahme der gestiegenen Heizkosten bei Bürgern mit Grundsicherung (SGB II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) scheint zur Zeit gesichert zu sein. Beratungsbedarf besteht sicherlich noch bezüglich der formalen und bürokratischen Beantragung der Entlastungen wie beispielsweise das Ausfüllen von Formularen.

Rentnern und Geringverdienern sind die Institutionen und Anlaufstellen zu benennen, bei denen sie ihre Anträge stellen können. Ebenfalls ist auch hier Hilfestellung bei der Beantragung zu leisten. Daher bitten wir, die Beratungsstelle zeitnah einzurichten, bevor diese Haushalte bei der Schuldnerberatung ankommen und dort Rat suchen. Helfen kann bereits eine Kooperation mit dem Kreis, um an einem Tag in der Woche in Rodenkirchen eine Beratung anbieten zu können.

Der vorliegende Antrag sollte im nächsten Jugend- und Sozialausschuss auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Günter Busch

Fraktionsvorsitzender der CDU

Stadland, 8.9.-2022